

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1489

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Ankauf eines Triptychons von Hans Berger

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um Unterstützung aus dem Lotteriefonds an den Ankauf eines Triptychons von Hans Berger aus dem Bestand der Papierfabrik Biberist. Die aus drei Teilen bestehende Bildkomposition stellt real existierende Personen aus dem Umfeld der Papierfabrik Biberist dar. Der Künstler, Hans Berger (1862-1934), war für Solothurn ein bedeutender Maler, auch dank dem Industriellen Oscar Miller, der ihn für seine Aufträge in die Region berief. Das Triptychon konnte von Roswitha Schild im Namen des Kunstvereins für Fr. 30'000.-- ersteigert werden. Zuzüglich Nebenkosten beläuft sich die Kaufsumme auf Fr. 39'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an den Ankauf eines Triptychons von Hans Berger ein Projektbeitrag von Fr. 13'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Dieses Kulturengagement des Kantons ist auf geeignete Weise mit dem Logo **SOkultur** zu dokumentieren. Das entsprechende Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie eines Nachweises, dass das Werk ersteigert wurde, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/KunstvereinTriptychon.doc

Amt für Kultur und Sport, (7) Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Kunstverein Solothurn, Roswitha Schild, Amanz Gressly-Strasse 12, 4500 Solothurn